



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Umgang von Vorgesetzten mit Lehrkräften

1. Wie viele Beschwerden durch Lehrkräfte gegen wie viele Schulleitungen sind der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren bekannt geworden?

Antwort:

Diese Daten werden nicht erhoben.

2. Um welche Art von Beschwerden handelt es sich dabei?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. In wie vielen dieser Fälle wurde gegen die rechtswidrig handelnden Schulleitungen disziplinarrechtlich mit welchem Ausgang vorgegangen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

4. An wie vielen Schulen welcher Schulart hat es mehr als fünf Beschwerden gegeben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in solchen Fällen gehäufter Beschwerden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1). Treten an Schulen Beschwerden auf, so prüft die zuständige Schulaufsicht die Situation an der Schule und klärt zunächst im Dialog mit allen Beteiligten die Fragen der Zusammenarbeit. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Führungsverantwortung mit Blick auf die konkreten Feststellungen nach Bedarf angelegt.

6. Welche Optionen haben Lehrkräfte in solchen Fällen?

Antwort:

Haben Lehrkräfte Anlass für Beschwerden gegen ihre Führungskräfte, so ist der beste Weg zunächst der Dialog und die Vermittlung durch die Personalräte. Im nächsten Schritt ist die Möglichkeit der Dienstaufsichtsbeschwerde beim nächsthöheren Vorgesetzten gegeben, der den Sachverhalt feststellen und auf ordnungsgemäßes Verhalten überprüfen wird.

7. Gibt es zwischenzeitlich eine genauere Terminplanung für die Veröffentlichung der Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit im Schulbereich?
Wenn ja, wird um eine Darstellung dieser Planung gebeten.

Antwort:

Die endgültige Aufbereitung der Ergebnisse der Statuserhebung in Berichtsform durch das Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation an der Deutschen Sporthochschule Köln, das die Befragung im Auftrag der Landesregierung durchgeführt hatte, erfolgt für die Landtagsberichterstattung. Vorgesehen sind ein Gesamtbericht nebst zwei Teilberichten, von denen einer die Darstellung für den Schulbereich beinhalten wird. Derzeit werden die vor einer Übermittlung an den Landtag erforderlichen Verfahrensschritte durchlaufen. Die Kabinettsbefassung für den Landtagsbericht ist nach derzeitiger Planung der Staatskanzlei, die für den Prozess federführend verantwortlich ist, in der zweiten Januarhälfte 2025 vorgesehen.